



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2021/2813

Anlage Nr.: _____

Datum: 07.04.2021

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	01.06.2021	öffentlich
Rat	28.06.2021	öffentlich

Tagesordnung

Außenbereichssatzung AS 12.13 Hennef (Sieg) – Bierth/Adscheider Weg

1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB (Empfehlung an den Stadtrat)
2. Erneuter Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalpflege empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahme im Rahmen der erneuten Öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB**

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis

mit Schreiben vom 11.05.2021

Stellungnahme:

zur oben genannten Außenbereichssatzung wird wie folgt Stellung genommen:

Umwelt- und Naturschutz

Es wird empfohlen, den § 7 Hinweise der textlichen Festsetzungen folgendermaßen zu ergänzen: Kompensation/ Artenschutz

Kompensationen sind im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten auf dem Vorhabengrundstück abzubilden. Für Bauvorhaben ist eine gutachterliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens vorzulegen, die mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen ist. Die Naturschutzbehörde entscheidet hierbei auch, ob darüber hinaus eine Prüfung artenschutzrechtlicher Belange erforderlich ist.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Textlichen Festsetzungen werden um den Hinweis auf eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange ergänzt.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Amprion GmbH
- WTV
- Pledoc
- Wald und Holz
- Deutsche Flugsicherung
- Landwirtschaftskammer
- Vodafone NRW
- Wasserverband RSK

- 2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966) i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB werden die Aussenbereichssatzung AS 12.13 Hennef (Sieg) – Bierth/Adscheider Weg mit Text als Satzung und die Begründung – in der im Rahmen des ergänzenden Verfahrens überarbeiteten Fassung - erneut beschlossen. Die Aussenbereichssatzung AS 12.13 Hennef (Sieg) –Bierth/Adscheider Weg ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 04.12.2019 öffentlich bekannt zu machen.**

Begründung

Am 03.04.2020 ist die Aussenbereichssatzung AS 07.4 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Bierth/Adscheider Weg in Kraft getreten. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB zur Aussenbereichssatzung für den Ortsteil Hennef (Sieg) - Bierth / Adscheider Weg, AS 12.13 wurden von der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde per Schreiben vom 6. Januar 2020 Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Textfestsetzungen zu § 3 Zulässigkeitsbestimmungen, § 4 Natur und Landschaft, § 5 Örtliche Bauvorschriften bzw. § 6 Hinweise (Kompensation) eingereicht.

Die im Beteiligungsverfahren im Zuge der Offenlage eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu Textfestsetzungen sollen nunmehr als entsprechende Korrekturen rückwirkend eingearbeitet werden, um im Wesentlichen der Bauaufsicht die Bearbeitung entsprechender Bauanträge zu vereinfachen. Die Sicherung der Aussenbereichssatzung kann gem. § 214 Abs. 4 BauGB durch ein ergänzendes Verfahren erfolgen. Neben der Behebung der Mängel besteht hierbei die Möglichkeit, die Aussenbereichssatzung rückwirkend in Kraft zu setzen. Für den konkreten Fall bedeutet dies, dass die von der Bauordnung und Unteren Denkmalbehörde per Schreiben vom 6. Januar 2020 eingereichten Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Textfestsetzungen eingearbeitet wurden. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung wurden entsprechend angepasst.

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalpflege am 08.12.2020 wurde die Einleitung des ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung vorzunehmen und die Träger öffentlicher Belange und die Behörden zu beteiligen.

Da die Grundzüge der Planung durch die Änderungen/Ergänzungen nicht berührt sind, wurde die Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt (d. h. Stellungnahmen konnten

nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden bzw. es werden nur Stellungnahmen, die sich auf die Änderungen/Ergänzungen beziehen, berücksichtigt).

Die erneute Offenlage wurde vom 12.04.2021. – 12.05.2021 durchgeführt. Es gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein, die sich auf die Änderungen/Ergänzungen beziehen. Von Seiten der Behörden und Träger öffentlicher Belange ging eine Stellungnahme ein. Die lediglich eine redaktionelle Ergänzung zur Folge hat.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Aussenbereichssatzung AS 12.13 Hennef (Sieg) für den Ortsteil Bierth/Adscheider Weg tritt diese gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 03.04.2020 in Kraft.

Hennef (Sieg), den 20.05.2021

Mario Dahm

Anlagen

- Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 214 Abs. 4 BauGB
- Aussenbereichssatzung AS 07.4 Hennef (Sieg) – für den Ortsteil Niederhalberg Geltungsbereich, Textliche Festsetzungen und Begründung; Stand 20.05.2021